SECURITY KAG

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden

Fondsname: Apollo Euro Corporate Bond ESG

Stand: 21.05.2025

Version: 1.2

Zusammenfassung

Der Fonds Apollo Euro Corporate Bond ESG fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen, mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie (nähere Informationen hierzu finden sich im Anhang 2 zum Prospekt) nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und einem sozialen Ziel. Zur Sicherstellung, dass durch die nachhaltigen Investitionen keinem der nachhaltigen Investitionsziele erheblich geschadet wird und die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt werden, werden im Rahmen des Investitionsprozesses sowohl die internen als auch die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet (Details hierzu siehe in den nachfolgenden Abschnitten).
Die zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendete Anlagestrategie sowie die damit zusammenhängende Aufteilung der Investitionen des Fonds wird im hierzu verfassten Abschnitt, dem Anhang 2 zum Prospekt des Fonds und weiterführend auch im Prospekt des Fonds angeführt.

Nachhaltigkeitsbezogene Daten bezieht die Verwaltungsgesellschaft für die nachhaltigen Fonds zur Erzielung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts von externen Datenprovidern. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware.
Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wird auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgt ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden werden, müssen diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen. Die stetige Verbesserung der Datenlage im Bereich der Nachhaltigkeit führt dazu, dass die vom Datenprovider übermittelten nachhaltigkeitsbezogenen Daten zunehmend nicht mehr auf Schätzwerten basieren und daher lediglich bei Nichtvorhandensein von entsprechenden Daten auf kalkulierte Werte des Datenproviders zurückgegriffen werden muss.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die intern und extern festgelegten Mindeststandards sowie die Best-in-Class- und Ausschlusskriterien.

Etwaige Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen ergeben sich durch die Zusammenarbeit mit externen Datenprovidern gewisse Abhängigkeiten, insbesondere betreffend die Übermittlung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten und deren Qualität. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass dieser Umstand aber keinen Einfluss auf die in den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale hat.

Die Verwaltungsgesellschaft hat schriftliche Grundsätze und Verfahren zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten festgelegt und wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit den Zielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits übereinstimmen.

Die Mitwirkungspolitik für den Fonds gestaltet sich derart, dass die Verwaltungsgesellschaft vorab anhand von Erwägungsgründen über die Ausübung des Stimmrechts entscheidet. Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass ökonomische, soziale und ökologische Standards im Rahmen einer nachhaltigen Geschäftspolitik im Sinne der Anteilinhaber sind.

Der Fonds versucht weitergehend jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Unternehmenszielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass jeder Emittent vom Datenprovider einer ESG-Analyse unterzogen wird und dabei den definierten Kriterien entsprechen muss, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Summary

The Apollo Euro Corporate Bond ESG fund promotes or supports ecological and/or social features as part of its investment policy by taking ethical and sustainable criteria into account when making investment decisions.
Environmental and/or social features include, but are not limited to, climate protection, adaptation to climate change, pollution prevention and control, and the protection and restoration of biodiversity and ecosystems. In the context of social characteristics, this includes, for example, combating inequalities, promoting social cohesion, social integration and compliance with minimum labour standards.
This financial product promotes environmental and/or social features, but does not aim at sustainable investments in the sense of the Disclosure Regulation. Although no sustainable investments are targeted, the financial product contains a minimum of 30 % sustainable investments, with an environmental objective in economic activities that are not classified as environmentally sustainable according to the EU taxonomy (for more information see Appendix 2 to the Prospectus) and a social objective.
To ensure that the sustainable investments do not cause significant harm to any of the sustainable investment targets and that the adverse impact indicators are taken into account, both the internal and external minimum standards as well as best-in-class and exclusion criteria are applied as part of the investment process (see details in the following sections).

The investment strategy used to fulfil the environmental and/or social characteristics advertised by the financial product as well as the related allocation of the Fund's investments is set out in the relevant section, Appendix 2 to the Prospectus and also in the Fund's Prospectus (Section II under item 14.).

The management company obtains sustainability-related data for the sustainable funds from external data providers in order to achieve the environmental and/or social characteristics of the financial product.
The data processing of the sustainability-related data takes place in the management company on the one hand in the internal data warehouse and on the other hand in the fund accounting software.
Compliance with the sustainable investment universe provided by the data provider, which contributes to the promotion or support of the environmental and/or social characteristics of the financial product, is monitored on a daily basis by the internal limit check control.
Internally, a quarterly reconciliation of the investment universe provided by the data provider with the actual securities portfolio of the fund is carried out. Should any controversies be found in the process, these must generally be resolved as soon as possible in accordance with the escalation measures laid down in writing.
In addition, a reconciliation of the fund's securities portfolio with the investment universe is carried out in the annual audit of the statement of accounts by the auditor.
The constant improvement of the data situation in the area of sustainability means that the sustainability-related data transmitted by the data provider is increasingly no longer based on estimated values and therefore only in the absence of corresponding data, calculated values from the data provider must be used.
The methods used to measure the fulfilled environmental and/or social characteristics in relation to the fund include the internally and externally defined minimum standards as well as the best-in-class and exclusion criteria.

Any restrictions with regard to the methods and data sources result in certain dependencies due to the cooperation with external data providers, in particular with regard to the transmission of sustainability-related data and its quality. In this context, it should be noted that this circumstance has no influence on the environmental and/or social characteristics advertised in the funds.

The Management Company has established written due diligence policies and procedures and has effective arrangements in place to ensure that investment decisions made on behalf of the Fund are consistent with the objectives, investment strategy and risk limits.

The participation policy for the Fund is such that the Management Company decides in advance on the exercise of voting rights on the basis of recitals. The Management Company assumes that economic, social and ecological standards within the framework of a sustainable business policy are in the interests of the unitholders.

The fund also tries to support and promote those companies and countries that have anchored ESG criteria in their corporate objectives. In this context, it should be noted that each issuer is subjected to an ESG analysis by the data provider and must meet the defined criteria in order to be included in the portfolio. A downgrade in the ESG score or a demonstrable breach would lead to a divestment following an update by the rating provider.

This Fund does not determine a benchmark to determine whether it is consistent with the environmental and/or social characteristics it promotes or supports.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen, mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind und einem sozialen Ziel. Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, werden im Rahmen des Investitionsprozesses sowohl die internen als auch die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu werden im Prospekt des Fonds im Anhang 2 unter dem Punkt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ erläutert.

Die Darstellung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt im Anhang 2 des Prospekts des Fonds im Punkt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.
Weitergehende Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden sich in den sogenannten regelmäßigen Informationen als Anhang (Anhang IV) zum Rechenschaftsbericht des Fonds und werden dort im entsprechenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ offengelegt.

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, in Einklang. Dies wird durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, Details hierzu finden sich im Anhang 2 des Prospekts des Fonds.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.
Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Anlagestrategie

Die Details zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendete Anlagestrategie wird im Abschnitt "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" im Anhang 2 des Prospekts des Fonds festgehalten.

Der überwiegende Anteil des Fondsvermögens investiert in Anlagen, die anhand dieser ökologischen oder sozialen Merkmale eingestuft werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie werden im Anhang 2 Prospekt des Fonds unter dem Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ im Detail beschrieben.

Die Bewertung in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen in die investiert wird, werden in dem zuvor genannten Abschnitt im Anhang 2 ebenso erläutert.

Aufteilung der Investitionen

Der Fonds wird in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investiert der Fonds zumindest 51 %* in internationale Anleihen von Unternehmen mit einer Ratingkategorie von zumindest BB- in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln erworben, die auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt werden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 30 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 70 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

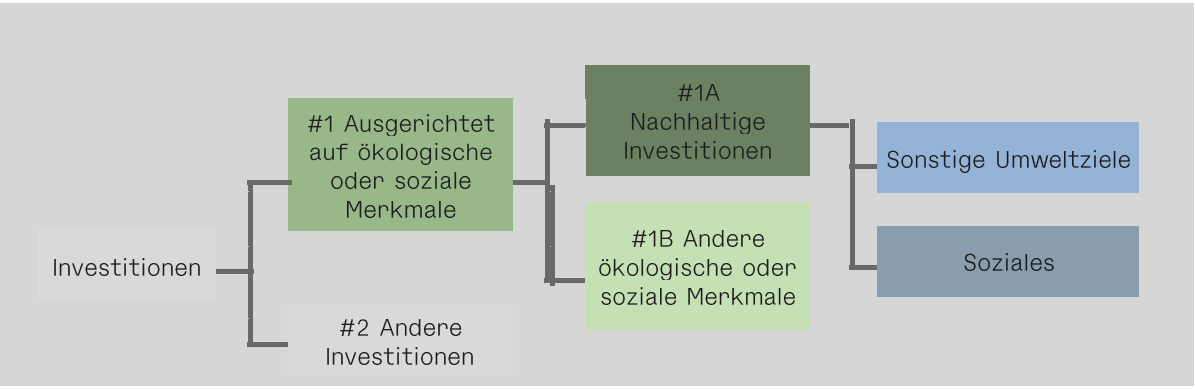

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung des vom Datenprovider (nähere Details hierzu finden Sie unter dem Abschnitt "Datenquellen und -verarbeitung") zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wird auf täglicher Basis (ex-ante und ex-post) von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Des Weiteren nimmt diese Kontrollstelle bei Nichteinhaltung der implementierten nachhaltigen Grenzen in der entsprechenden Fondsbuchhaltungssoftware Kontakt mit dem Fondsmanagement auf und weist auf die Einhaltung der entsprechenden Grenzen bzw. Behebung etwaiger Verletzungen hin.
Es erfolgt unternehmensextern eine Prüfung der Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum im Zuge der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Methoden in Bezug auf die Messung der Erzielung der vorab genannten ökologischen und/oder sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards
Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf zwei Säulen, einerseits auf externen Mindeststandards der ÖGUT RIS und andererseits auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung durch interne Mindestkriterien.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:
Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu research GmbH (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List" Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Zudem verpflichten wir uns im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Interne Mindeststandards:
Definition von Ausschlusskriterien
Zur Unterstützung des 1,5°C-Zieles der Pariser Weltklimakonferenz und zum Ausschluss von Unternehmen mit Praktiken, die schwere Umweltverschmutzungen verursachen, sehen wir von Investitionen in Unternehmen ab, die substanziell in Nachfolgendes involviert sind:

- Geschäftsaktivitäten mit Kohle,
- Fracking und Abbau von Ölsanden und
- arktische Bohrungen

Für den Betrieb von Kohleminen, die Herstellung von Kokskohle, die Umwandlung von Kohle in andere Kraftstoffe sowie die Verstromung von Kohle wird der Anteil am Unternehmensumsatz herangezogen, der nicht größer als 30 % sein darf. Für Fracking und Ölsande gilt eine Maximalquote von 5 %. Eine Involvierung in arktische Bohrungen ist ein absoluter Ausschlussgrund.
Im Veranlagungsprozess werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die jeweils einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes durch eine der unten angeführten Unternehmensaktivitäten erwirtschaften.

Ausschlusskriterien Kohle:

- Gewinnung von Rohstoffen - Produktion: Anteil am Umsatz > 30 %
- Thermalkohle - Gewinnung - Produktion: Anteil am Umsatz > 30 %
- Kokskohle - Extraktive Rohstoffe: Anteil am Umsatz > 30 %
- Energie und Sonstiges - Produktion: Anteil am Umsatz > 30 %

Ausschlusskriterien fossile Brennstoffe:

- Arktische Bohrungen – Beteiligung
- Hydraulische Frakturierung (Fracking): Umsatzanteil (hohe Volumenbeteiligung): > 5 %
- Ölsande - Produktion: Anteil am Umsatz > 5 %

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz
Der Fonds versucht weitergehend jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Unternehmenszielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen muss, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien
Das Investmentuniversum des Fonds wird unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhindert des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol Atomenergie, Glückspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Best-in-Class
Durch das Best-in-Class Prinzip werden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher werden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden kann, deren Performance-Score über einem gewissen Schwellenwert des Gesamtuniversums liegt.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgt unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, schließt aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen mit ein. Für das Rating von Ländern werden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Nachhaltigkeitsbezogene Daten bezieht die Verwaltungsgesellschaft für diesen nachhaltigen Fonds zur Erzielung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts von dem folgenden Anbieter:
Institutional Shareholders Services Europe S.A.

Die Datenverarbeitung erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft nach Erhalt der nachhaltigkeitsbezogenen Daten zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware.
Unternehmensintern erfolgt ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds durch den Fondsmanager. Sollten dabei Kontroversen gefunden werden, müssen diese bis zum nächsten Abgleichtermin und innerhalb eines Monats behoben werden. Auf Basis dieser Daten erfolgt eine tägliche Grenzprüfung und Bewertung. Auffälligkeiten in der Grenzprüfung werden ehestmöglich behoben.
Die stetige Verbesserung der Datenlage im Bereich der Nachhaltigkeit führt dazu, dass die vom Datenprovider übermittelten nachhaltigkeitsbezogenen Daten zunehmend nicht mehr auf Schätzwerten basieren und daher lediglich bei Nichtvorhandensein von entsprechenden Daten auf Schätzwerte zurückgegriffen werden muss.
Der Anteil an geschätzten Daten variiert somit und unterliegt aus diesem Grund, wie bereits vorab festgehalten, einem stetigen Wandel. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an geschätzten Daten in Zukunft eine immer geringere Rolle spielen wird.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Etwaige Beschränkungen hinsichtlich der unter Artikel 24 lit. g) und h) genannten Methoden und Datenquellen ergeben sich durch die Zusammenarbeit mit einem externen Datenprovider gewisse Abhängigkeiten, insbesondere betreffend die Übermittlung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten und deren Qualität. Durch die seit vielen Jahren andauernde Zusammenarbeit mit dem externen Nachhaltigkeitsdatenprovider Institutional Shareholders Services Europe S.A. (ISS ESG - siehe https://www.issgovernance.com/esg/) hat dies jedoch keinen Einfluss darauf, wie die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Sorgfaltspflichten

Die Verwaltungsgesellschaft hat schriftliche Grundsätze und Verfahren zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten festgelegt und wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit den Zielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits übereinstimmen.
Für detaillierte Angaben zu den Kontrollen die in diesem Zusammenhang durchgeführt werden, siehe Abschnitt "Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale".

Mitwirkungspolitik

Bei Hauptversammlungen und Stimmrechtsausübung entscheidet die Verwaltungsgesellschaft nach Erwägung des zu erwartenden Nutzens über die Ausübung des Stimmrechts. Erwächst aus wirtschaftlicher Sicht, beispielsweise angesichts eines

geringen Anteils des jeweiligen Papiers am Fonds oder aufgrund unverhältnismäßigen Aufwands für die Stimmabgabe im Ausland, kein Vorteil für den Anteilinhaber, so kann die Verwaltungsgesellschaft von der Ausübung des Stimmrechts absehen. Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass ökonomische, soziale und ökologische Standards im Rahmen einer nachhaltigen Geschäftspolitik im Sinne der Anteilinhaber sind.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.